

## Fassung – gültig bis 22.11.2021

1.8. Nach der geltenden Rechtslage (§ 96 Abs 3 TKG) können bestimmte Cookies auch ohne Ihre vorherige Einwilligung gesetzt werden. Diese Ausnahme gilt für Cookies, die für die Zurverfügungstellung unserer Online-Angebote technisch erforderlich sind. Diese Cookies werden im Cookie Banner als „Strikt erforderliche Cookies“ bezeichnet und dort sowie unter Punkt 2.1. und Punkt 3.1. dieser Cookie Policy näher beschrieben.

## Fassung – gültig ab 23.11.2021 (Änderungen in Gelb)

1.8. Nach der geltenden Rechtslage (§ 165 Abs 3 TKG 2021) können bestimmte Cookies auch ohne Ihre vorherige Einwilligung gesetzt werden. Diese Ausnahme gilt für Cookies, die für die Zurverfügungstellung unserer Online-Angebote technisch erforderlich sind. Diese Cookies werden im Cookie Banner als „Strikt erforderliche Cookies“ bezeichnet und dort sowie unter Punkt 2.1. und Punkt 3.1. dieser Cookie Policy näher beschrieben.